

Bekanntmachung der Wahl der Aktivmitglieder des Stadtseniorenrates am 7. Oktober 2025 und Aufforderung zur Bewerbung

Die Wahl wird auf Grundlage der Satzung und der Wahlordnung des Stadtseniorenrates durchgeführt. Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit auf die weibliche Form verzichtet.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle mit Hauptwohnsitz in Konstanz ansässigen Einwohner (Mindestwohndauer 3 Monate), die im Wahljahr 60 Jahre alt werden oder älter als 60 Jahre sind.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt durch Briefwahl. Den Wahlberechtigten werden bis spätestens 25. September 2025 die Briefwahlunterlagen zugestellt. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis 7. Oktober 2025 um 10:00 Uhr bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Jeder Wähler hat insgesamt 10 Stimmen und kann pro Kandidaten eine Stimme durch positive Kennzeichnung vergeben.

Kandidatur

Jeder Wahlberechtigte kann sich als Bewerber für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Bewerbung muss bis spätestens 10. Juli 2025 schriftlich bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Beruf / Stand
- Staatsangehörigkeit

Mit persönlicher Unterschrift bestätigt der Bewerber sein Einverständnis mit der Kandidatur.

Zusätzlich bittet die Geschäftsstelle um eine kurze Erklärung über Ihre Motivation für die Kandidatur und Ihre Ziele in der Seniorenarbeit (max. 3 Zeilen) sowie ein Passfoto zur Veröffentlichung.

Die Bewerbung kann formlos erfolgen. Alternativ erhalten Sie bei der Geschäftsstelle oder online auf Wahl des Stadtseniorenrates - Stadt Konstanz ein Bewerbungsformular.

Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss ist zuständig für Einsprüche der Bewerber und/oder gegen die Wahl. Er konstituiert sich vor Ablauf der Bewerbungsfrist.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. Sie ermittelt das Wahlergebnis und entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei den Wahlhandlungen und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Anstände. Sie ist insbesondere zuständig für die Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen, die Erstellung der Wahlunterlagen und die rechtzeitige Zustellung der Briefwahlunterlagen.

Kontaktdaten:

Geschäftsstelle der Wahl des Stadtseniorenrates Stadt Konstanz – POA/OS – Team Wahlen Untere Laube 24 78462 Konstanz

Tel.: 07531 900-3210

E-Mail: Wahlamt@konstanz.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag - Donnerstag 14:00 - 15:30 Uhr

Konstanz,

- Vorsitzende der Geschäftsstelle -

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 28.05.2025